Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-4/2023	
Abteilung	Bauen, Liegenschaften und Umwelt
Fachbereich	Planen und Bauen
Datum	11.01.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	17.01.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	26.01.2023	vorberatend
Planungs- und Bauausschuss	26.01.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	31.01.2023	beschließend

Betreff:

Bebauungsplan „Im Klingenacker IV, 1. Änderung“ im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach
Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes „Im Klingenacker IV, 1. Änderung“ im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach nebst Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634). Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf des Satzungstextes vom Dezember 2022.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des 1. Änderungsbebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Lützel-Wiebelsbach, Flur 1, die Flurstücke Nr. 928 bis 934, 935/1, 937 bis 939 und 941 bis 947 und ist dem nachfolgenden Katasterauszug zu entnehmen:

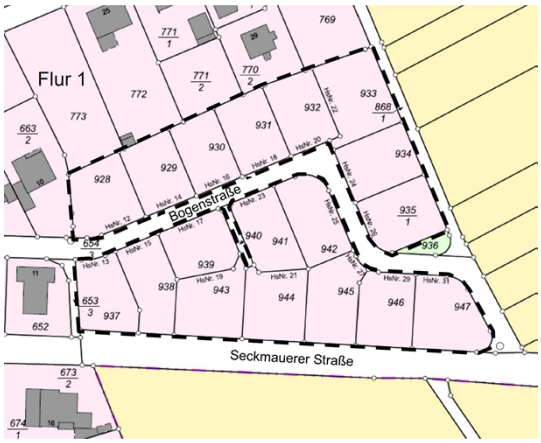

Auszug aus dem Liegenschaftskataster (unmaßstäblich, Quelle: Amt für Bodenmanagement Heppenheim) mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Beabsichtigte Planung:
Mit dem Bebauungsplan sollen die Festsetzung zur Bauweise von Garagen und die artenschutzrechtliche Festsetzung zur Beschränkung der Ausführungszeit für die Baustellenvorbereitung des Bebauungsplanes „Im Klingenacker IV“ geändert bzw. ergänzt werden.

Sachdarstellung:

Am 07.04.2022 hat die Gemeindevertretung die Einleitung eines vereinfachten Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Im Klingenacker IV“ im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach gemäß § 13 BauGB beschlossen. Zur Beschleunigung des Planverfahrens sollen gemäß § 4a Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeits- sowie die Behördenbeteiligung gleichzeitig durchgeführt werden. Zur Billigung der Entwurfsfassung kann der Beschluss über die öffentliche Auslegung gefasst werden.

Anlage(n):
1. Entwurf Satzung BPlan
2. Entwurf Begründung Satzung BPlan

Der Bürgermeister